



Ausstellungsreglement für die Jugendphilatelie

Vorbemerkung

Nachfolgend wird für Personen und Funktionen ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet; selbstverständlich sind in jedem Fall Frauen miteingeschlossen und gleichberechtigt.

1 Zuständigkeit

- 1.1 Zur Förderung der Jugendphilatelie führt der Verband schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV) geeignete Wettbewerbe durch.
- 1.2 Das Ausstellungsreglement des VSPhV legt alle zuständigen Organe sowie ihre Rechte und Pflichten fest, soweit sie in diesem Reglement nicht geregelt werden.

2 Berechtigung zur Teilnahme an Jugend-Wettbewerben

An Wettbewerben des VSPhV können alle jugendlichen Briefmarkensammler im Alter bis zu 21 Jahren teilnehmen, die einer Jugendgruppe einer Verbandssektion angehören oder den Jugendkurs einer Verbandssektion besucht haben.

3 Altersgruppen

Für die vom VSPhV durchgeführten Jugend-Wettbewerbe werden die teilnahmeberechtigten Jugendlichen einer Altersgruppe zugeteilt; dafür ist ihr am 1. Januar des Wettbewerbsjahres erreichte Alter massgebend. Folgende Altersgruppen werden unterschieden:

	Ausstellungen der Stufe II	Ausstellungen der Stufe I
Gruppe K	bis 12 Jahre	–
Gruppe A	13 bis 15 Jahre	bis 15 Jahre
Gruppe B	16 bis 18 Jahre	16 bis 18 Jahre
Gruppe C	19 bis 21 Jahre	19 bis 21 Jahre

4 Wettbewerbsausstellungen

- 4.1 Der VSPhV führt periodisch nationale Ausstellungen der Stufen II und I durch; für diese gilt das Ausstellungsreglement des VSPhV. Im Rahmen dieser Ausstellungen werden bis zu 10% der Ausstellungsrahmen der Jugendphilatelie zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Für die Teilnahme in der Jugendklasse einer Wettbewerbsausstellung der Stufe I ist die Qualifikation an einer Ausstellung der Stufe II erforderlich.
- 4.3 Ein Exponat, welches bereits an einer Wettbewerbsausstellung der Stufe I teilgenommen hat, kann an einer Ausstellung der Stufe II nur noch ausser Konkurrenz gezeigt werden.

5 Anmeldung

- 5.1 Jugend-Exponate müssen vom Jugendleiter der Verbandssektion beim Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPhV angemeldet werden. Ungeeignete oder nicht qualifizierte Exponate können vom Ressortleiter oder von der philatelistischen Kommission der Ausstellung zurückgewiesen werden.



5.2 Jugend-Exponate müssen folgende Mindest-Rahmencahlen umfassen (12 Blatt pro Rahmen):

	Ausstellung der Stufe II	Ausstellung der Stufe I
Gruppe K	1 Rahmen	-
Gruppe A	1 Rahmen	2 Rahmen
Gruppe B	2 Rahmen	3 Rahmen
Gruppe C	3 Rahmen	4 Rahmen

- 5.3 Mit der Anmeldung bestätigt der Jugendleiter, dass das philatelistische Material persönliches Eigentum des Jungsammlers ist und die Arbeit vom Jungsammler selber ausgeführt worden sind.
- 5.4 Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

6 Einlieferung der Exponate

- 6.1 Die Einlieferung der Exponate durch den Jugendleiter hat eingeschrieben gemäss den Anweisungen des Kommissars der Ausstellung zu erfolgen.
- 6.2 Die Albumblätter sind in Schutzhüllen zu legen. Die Kosten für die Versicherung und den Rücktransport des Exponates gehen zu Lasten des OKs der Ausstellung.
- 6.3 Der Sendung ist eine selbstklebende Etikette mit der Adresse für die Rücksendung beizulegen.

7 Jury, Bewertung und Medaillenränge

- 7.1 Die Jury besteht in der Regel aus zwei Mitgliedern; diese werden vom Jurypräsidenten der Ausstellung bezeichnet. Die erzielten Resultate werden ins Palmarès aufgenommen.
- 7.2 Die Beurteilung erfolgt nach den Richtlinien für die Bewertung von Exponaten junger Philatelisten unter Verwendung des für das Exponat zutreffenden Bewertungsbogens.
- 7.3 Die erzielten Punkte entsprechen folgenden Medaillen-Rängen (grau hinterlegte Punktzahlen qualifizieren ein Exponat für die nächsthöhere Ausstellungs-Stufe):

Medaillenrang	Stufe II	Stufe I
Gold	85-100 Punkte	85-100 Punkte
Gross-Vermeil	80-84 Punkte	80-84 Punkte
Vermeil	75-79 Punkte	75-79 Punkte
Gross-Silber	70-74 Punkte	70-74 Punkte
Silber	65-69 Punkte	65-69 Punkte
Silber-Bronze	60-64 Punkte	60-64 Punkte
Bronze	55-59 Punkte	55-59 Punkte
Diplom	bis 54 Punkte	bis 54 Punkte

- 7.4 Die Einzelheiten zu den erzielten Resultaten werden den Jungsammlern auf einem Bewertungsbogen mitgeteilt.
- 7.5 Den Teilnehmern wird nebst einem Diplom auch das Souvenir der Ausstellung übergeben. Im Weiteren können ihnen Sach- und Ehrenpreise zuerkannt werden.
- 7.6 Der Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPHV führt eine Liste der erzielten Ergebnisse. Für jedes erstmals in der Jugendklasse einer Wettbewerbsausstellung der Stufe II gezeigte Jugend-Exponat erstellt er zudem einen Aussteller-Ausweis; diesen führt er bei der Teilnahme an weiteren Ausstellungen entsprechend nach.



8 Ausstellungskatalog und Eröffnungsfeier

- 8.1 Alle Jugendaussteller, ihre Jugendleiter, der Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPhV sowie die Jugendjuroren erhalten je ein Exemplar des Ausstellungskatalogs.
- 8.2 Das OK lädt alle Jugendaussteller, ihre Jugendleiter und den Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPhV zur Eröffnungsfeier ein.

9 Palmarès

- 9.1 Bei allen Ausstellungen findet die Rangverkündung für die Jugend jeweils am letzten Tag der Ausstellung statt.

10 Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2019.

11 Mitgeltende Dokumente

- Ausstellungsreglement des VSPhV
- Richtlinien für die Bewertung von Exponaten junger Philatelisten
- Anmeldeformulare für Ausstellungen der Stufen II und I
- Bewertungsbogen für die Jugend

12 Inkrafttreten

Dieses Ausstellungsreglement für die Jugendphilatelie tritt am 1. März 2021 in Kraft. Es wurde von den Mitgliedervereinen des VSPhV mit der schriftlichen Abstimmung vom Januar 2021 in Solothurn genehmigt.

1. März 2021

Der Zentralpräsident

Der Ressortleiter Ausstellungswesen

Rolf Leuthard

Jürg Roth